

VEREIN FÜR HAMBURGISCHE GESCHICHTE

Bibliotheksordnung

1. Die Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte kann während der Öffnungszeiten im Bibliotheksraum benutzt werden, nachdem durch Eintragung in das Benutzerbuch die Bibliotheksordnung anerkannt worden ist.

Die Bibliotheksaufsicht obliegt der Geschäftsstelle bzw. einer vom Bibliotheksausschuss autorisierten Person.

Die Benutzung der Bibliothek geschieht auf eigene Gefahr unter Ausschluss jeder Haftung des Vereins.

Garderobe, Taschen und andere Behältnisse sind unbedingt in dem Garderobenraum des Staatsarchivs abzulegen.

2. Die Bibliothek ist grundsätzlich eine Präsenzbibliothek.

Aus den Regalen entnommene Bücher sind nach Abschluss der Tagesbenutzung sorgfältig und korrekt an den Standort zurückzustellen.

Bücher aus dem verschlossenen Bestand werden von der Bibliotheksaufsicht vorgelegt.

3. Bücher können bei der Bibliotheksaufsicht gegen Vorlage ausgefüllter Leihschein für jeden einzelnen Band nur an Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte ausgeliehen werden. An den Ort des entliehenen Bandes ist ein Retent mit einer Kopie des Leihscheins einzustellen.

An andere Personen werden Bücher nicht ausgeliehen.

Eine Fernleihe ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Das Anfertigen von Kopien aus den Büchern ist grundsätzlich nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksaufsicht.

4. Die Ausleihe ist auf längstens vier Wochen und gleichzeitig höchstens fünf Bände für jeden Benutzer beschränkt.

Für die Ausleihe gesperrt sind besonders wertvolle, seltene oder häufig benutzte Bücher sowie Einzelbände aus Reihenveröffentlichungen, soweit nicht eine Doppelreihe vorhanden ist.

5. Jeder Benutzer oder Entleiher haftet für Beschädigungen und Verluste von Büchern oder Bibliothekseinrichtungen in der Höhe des festgestellten Schadens.

Bibliotheksausschuss, 05. März 2008